



AMTSBLATT DER GEMEINDE

SANKT MÄRGEN

aktuell



Der Redaktionsschluss für KW 13 wird von Montag, 26.03.2018 auf **Freitag, 23.03.2018, 10.00 Uhr** vorverlegt.

Der Redaktionsschluss für KW 14 wird von Ostermontag, 02.04.2018 auf **Gründonnerstag, 29.03.2018, 10.00 Uhr** vorverlegt.

Papiersammlung

Nächste Papiersammlung am Samstag, 24.03.2018 von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Bitte das Papier und Kartonagen zum Sammelcontainer auf den Parkplatz bei den Sportplätzen bringen.

Für Ihre Unterstützung besten Dank. Ihr Förderkreis Stiftung Sozialfonds St. Margen

Tagesfahrt nach Toul

900 JAHRE
1118-2018
SANKT MÄRGEN

Abfahrt in St. Margen um 06.00 Uhr ab Parkplatz Hausmatte.
Abfahrt in St. Peter um 06.15 Uhr ab Zähringer Eck.

Veranstaltungen

ORTSJUGENDSKITAG



IN VERBINDUNG MIT DEN VEREINSMEISTERSCHAFTEN

Freitag, 16.03.18 <i>Thurnerspur</i>	Langlauf	17:30 Uhr Startnummernausgabe 18:00 Uhr START Siegerehrung im Anschluss
Samstag, 17.03.18 <i>Thurnerlift</i>	Sprunglauf	9:00 Uhr Startnummernausgabe 9:30 Uhr Start
	Torlauf	10:30 Uhr Startnummernausgabe 11:00 Uhr Start Siegerehrung im Anschluss

Anmeldung: mit Name, Vorname, Jahrgang, Geschlecht und Disziplin ab sofort bis 15.03.18 per Mail an anmeldung@ski-club-st-maergen.de

bei ungewisser Schneelage Info's unter www.ski-club-st-maergen.de oder hier auf Facebook

Doppelkonzert der Trachtenkapelle St.Märgen-Glashütte

Blasmusikfreunde aus Altglashütten als Gast.

Die Trachtenkapelle St. Märgen-Glashütte mit ihrem Dirigenten Klaus Simon lädt am **Samstag, 24.03.2018** zu ihrem alljährlichen Doppelkonzert ein. Als Gastverein wirkt die Trachtenkapelle Altglashütten unter der Leitung von Hannah Löffler mit. Beide Dirigenten haben wieder ein abwechslungsreiches Programm für Sie zusammengestellt, wobei auch wieder Solisten zu hören sind. Das Konzert beginnt um **20.00 Uhr** in der **Schwarzwaldhalle in Neukirch**. Hierzu sind alle Blasmusikfreunde und Gäste herzlich eingeladen.

Pergolesis „Stabat Mater“ in der Klosterkirche Sankt Märgen am 25.03. Palmsonntag um 17.00 Uhr



Zum Auftakt der Karwoche im diesjährigen Jubiläumsjahr wird die in Sankt Märgen wohnende Sopranistin Monika Eder-Waubert de Puisseau zusammen mit ihrer Kollegin Anne Greiling (Altistin), und einem Streichquartett Pergolesis berühmtes „Stabat Mater“ zur Aufführung bringen. Das barocke, letzte Werk des schon mit 26 Jahren verstorbenen Komponisten ist eine Perle der Musikgeschichte, die auch Johann Sebastian Bach zu einer Bearbeitung animiert hat. Monika Grabowska, die die erste Violine des Streichquartetts spielen wird, ist eine langjährige musikalische Weggefährtin der Sankt Märgener Künstlerin und eine Spezialistin auf dem Gebiet der Barockmusik. Sie studierte u.a. in Krakau und Salzburg. Ende des Konzert ca.18.30 Uhr.



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Michael Fallner Rechnungsamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Stefan Metzger Standesamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Silvia Rombach Gemeindekasse
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Bettina Saier Vorzimmer Bürgermeister
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Martina Schmitt Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Frank Simon Hauptamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Sabine Mark Inklusionsvermittlerin
 Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung
 jeden 1. Donnerstag im Monat
 von 16.00 - 17.00 Uhr
 Telefon (0 76 69) 9118-23

Tourist-Information



Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: (07652) 12 06 - 83 90
 Außerhalb der Öffnungszeiten:
 Telefon: (07652) 12 06 - 0

www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 14.03.2018

easyApotheke Freiburg im Hbf
 Bismarckallee 13, Tel. 0761 - 2 96 77 80
 Titisee-Apotheke Titisee
 Jägerstr. 2, Tel. 07651 - 82 02

Donnerstag, 15.03.2018

Brunnen-Apotheke Freiburg
 Bertoldstr. 8, Tel. 0761 - 3 29 99
 Karls-Apotheke Freiburg
 Leopoldring 5, Tel. 0761 - 3 44 22

Freitag, 16.03.2018

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40
 Zähringer-Apotheke St. Peter
 Zähringer Str. 12, Tel. 07660 - 15 55

Samstag, 17.03.2018

Loretto-Apotheke Freiburg
 Günterstalstr. 52, Tel. 0761 - 7 48 84
 Stadt-Apotheke Neustadt
 Hauptstr. 6, Tel. 07651 - 93 38 80

Sonntag, 18.03.2018

Kur-Apotheke Kirchzarten
 Hauptstr. 16, Tel. 07661 - 43 33
 Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40

Montag, 19.03.2018

Kloster-Apotheke St. Märgen
 Wagensteigstr. 11, Tel. 07669 - 2 19
 Münster-Apotheke Neustadt
 Scheuerlenstr. 20, Tel. 07651 - 92 26 60

Dienstag, 20.03.2018

Apotheke St. Gallus Kirchzarten
 Hauptstr. 17, Tel. 07661 - 50 47

Mittwoch, 21.03.2018

Bären-Apotheke Stegen
 Hirschenweg 6, Tel. 07661 - 93 17 77
 Scheffel-Apotheke Löffingen
 Untere Hauptstr. 8, Tel. 07654 - 9 10 60

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Kloster Apotheke St. Märgen 2 19
 Mo. - Sa., 08.30 - 12.30 Uhr;
 Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 18.00 Uhr.
Mittwochnachm. geschlossen.

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
 an den Wochenenden und Feiertagen:**
 Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
 den Wochenenden und Feiertagen:**
 01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
 ENBW 0800/3629477
 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
 0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
Pfarrbüro 9103-0
Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120

Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst
 (Pflegedienst des DRK): 07660/920353
 oder 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422
 Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
 Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Dorfhelferin 07661/7077

Essen auf Rädern 07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal 07661/3910

Integrationsfachdienst 0761/36894-500

Beratungsstelle für ältere Menschen
 07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/
 Hochschwarzwald** 07651/972051

**Landwirtschaftlicher
 Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreutz
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Ponyreiten für Kinder

Reit- und Fahrverein St.Märgen



**25.März 2018,
14:00 - 16:00 Uhr**

Weißtannenhalle St.Märgen

Reiten auf Ponys und Pferden, 2 Runden/ 1 EUR.
Falls vorhanden, bitte Fahrradhelm mitbringen.

Für Kaffee
und Kuchen
ist gesorgt.

Mehr Infos unter www.rufv-sanktmaergen.de oder info@rufv-sanktmaergen.de

Tagesordnung Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats von St. Märgen

Am Dienstag, dem 20. März 2018, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

- 3.1 Festlegung eines Standorts für das Erdurnensystem
- 3.2 Mountainbike-Streckennetz im Hochschwarzwald, Teilnehmerin: Svenja Haberkorn, HTG
- 3.3 Teilnahme am gemeinsamen Schlauchpool der Freiwilligen Feuerwehren im Hochschwarzwald
- 3.4 Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018
- 3.5 Bauanträge
 - a) Markus Schuler, Antrag auf Errichtung eines Tier-/Pferdeauslaufs, Thurner 9, Flst. Nr. 216
 - b) Löwen Investments GmbH, Antrag auf Neubau eines Flucht-treppenturms, Glottertalstraße 15, Flst. Nr. 13
 - c) Ralph Held, Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Hirschenhof 42, Flst. Nr. 465
- 3.6 Bekanntgaben
- 3.7 Frageviertelstunde

FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT



Forstbezirk Kirchzarten

Privatwaldbesitzer können sich an der Frühjahrsanzpannenbestellung des Forstbezirks Kirchzarten beteiligen. Interessierte können sich gerne von ihrem zuständigen Revierleiter beraten lassen. Bestellungen sind bis zum 16.03.2018 unter 0162/2550743 oder 0761/21875183 möglich.

Grünschnitt-Sammelstelle St. Peter

Die Grünschnitt-Sammelstelle St. Peter ist ab Samstag, 31. März wieder für die Anlieferung von Grünschnitt der privaten Haushalte in Betrieb.

Der Grünschnitt der Herkunftsbereiche Gewerbe und Landwirtschaft ist gebührenpflichtig und deshalb ausgeschlossen. Als nächste Abgabemöglichkeit stehen die Grünschnitt-Sammelstelle Kirchzarten und das RAZ Hochschwarzwald, Titisee-Neustadt, zur Verfügung.

Auf der Grünschnitt-Sammelstelle kann **holziges Material** (Baum-, Hecken- und Strauchschnitt bis zu einem Durchmesser

von 30 cm) und **Gras/Krautiges/Laub** nur getrennt angeliefert werden. Gemischte Anlieferungen sind nicht möglich. Für vermischten Grünschnitt können Sie die

Grünschnitt-Sammelstelle Kirchzarten und das RAZ Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt nutzen.

Die Öffnungszeiten der Anlagen:

Grünschnitt-Sammelstelle St. Peter, beim Kreuzhof:

Samstag	9.30	13.30
Mittwoch	17.00	18.00

Grünschnitt-Sammelstelle Kirchzarten-Burg, beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz Buchenbach:

März - Oktober	Mittwoch	16.00	19.00
	Freitag	15.00	18.00
ganzjährig	Samstag	10.00	15.30

RAZ Titisee-Neustadt, Gewerbestraße 16:

ganzjährig	Montag und Dienstag	9.00	15.00
	Donnerstag und Freitag	12.00	18.00
In den ungerade Wochen	Samstag	9.00	13.00

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie bitte an: **Abfallberatung des Landkreises Tel. 0761/2187-9707 www.breisgau-hochschwarzwald.de**

Polizei- und Ordnungssachen

WAS NUN HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Gewinnversprechen“

UNSERE FAKTEN: Die Betrüger versprechen ihren Opfern am Telefon hohe Gewinne. Vor der Gewinnübergabe werden Gegenleistungen in Form von Gebühren, Teilnahme an einer Veranstaltung oder kostenpflichtige Telefonanrufen gefordert.

UNSERE TIPPS: Gewinne werden nicht „erkauft“! Können Sie sich noch an das Gewinnspiel erinnern? Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.

„Wer gewinnt zahlt nicht“ Leisten Sie niemals Vorkasse. Melden Sie sich ggf. über den Notruf **110** bei der Polizei.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale Beratung an.

Terminvereinbarung: Tel 0761/29608-25
Wir möchten, dass Sie sicher leben!



In den Nachbargemeinden

Passionskonzert in der Barockkirche St. Peter

Am Sonntag, 18.03.2018, 17 Uhr findet in der Barockkirche St. Peter ein Passionskonzert statt. Hauptwerk des einstündigen Konzerts ist „Via crucis“ von Franz Liszt: Die 14 Stationen des Kreuzwegs für Chor und Orgel. Das Werk ist in 1878 in Rom und Budapest entstanden und in vieler Hinsicht einzigartig. Die assoziationsreiche Musik dieses Werks inspirierte den Leiter der Konzerte in St. Peter, Johannes Götz dazu, Bilder aus anderen Kontexten zeigen zu lassen: Der junge Leipziger Kriegsphotograph Sylvio Hoffmann portraitiert mit großer Einfühlsamkeit und Anteilnahme Menschen auf der Flucht und im Krieg. Die Bilder, die im Kirchenraum projiziert werden und im Programm abgedruckt sind, zeigen das Schicksal von Millionen Menschen. Die Ausführenden sind: St. PeterConsort, Johannes Götz/Leitung und Orgel. Eintritt: 12 €, erm. 8 € zzgl. VVK; freie Platzwahl, Vorverkauf bei bekannten Vorverkaufsstellen und www.reservix.de, Abendkasse ab 16:00 Uhr.

NABU-Gruppe Dreisamtal

NAJU Kindergruppe im Dreisamtal hat noch Plätze frei

Bei der Kindergruppe des NABU Dreisamtal, der NAJU (Naturschutzjugend) gibt es noch freie Plätze! Die Gruppe richtet sich an Kinder im Grundschulalter. Die Treffen finden einmal im Monat, immer samstags, von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr statt. Treffpunkt ist in der Regel in Buchenbach.

Nähere Infos, das Programm und das Anmeldeformular finden sich im Internet: <https://www.nabu-dreisamtal.de/naju-im-dreisamtal/>

VHS St. Märgen

Osterkochkurs mit Sternekoch Sascha Fehrenbach

Kurzfristig ist wieder ein Platz frei geworden. Kochen Sie unter Anleitung von Sternekoch Sascha Fehrenbach ein einzigartiges Ostermenü das garantiert auch zu Hause gelingt: Als Vorspeise lauwarmer Pulposalat mit See-teufel, im Hauptgang Zweierlei vom Lamm auf Provence Gemüse und frischem Bärlauch, als Dessert; Rhabarber mit Erdbeere und Vanille Parfait. Im Anschluss wird das gekochte Menü an einer selbstgedeckten festlichen Tafel und begleitenden Weinproben serviert. Gebühr 56 € inklusive Lebensmittel

Kurstermin ist am Freitag, 16. März von 17.30 bis 22.00 Uhr in der Schule St. Märgen, Küche

Anmeldungen nimmt die Volkshochschule in St. Märgen, Tel. 07669/486 oder per E-Mail unter info@vhs-st-maergen.de entgegen!

VHS Dreisamtal

Wasser - Lebensgrundlage, Handelsware, Konfliktstoff

Vortrag von Dr. Karl-Rainer Nippes

Der Mensch kann 4 Wochen ohne Essen auskommen - aber nur eine Woche ohne Wasser. Weltweit haben über 1 Mrd. Menschen keinen Zugang zu gesichertem Trinkwasser. Während Frauen und Mädchen in Afrika täglich 10 - 15 km zurücklegen müssen, um Trinkwasser zu holen, drehen wir nur den Wasserhahn auf.

Wasser wird in Haushalt und Industrie benötigt. Weltweit wird das meiste Wasser allerdings für Bewässerung verbraucht. Wasser dient der Erzeugung von Energie und dem Transport. Aber das Wasser wird auch ver-

schmutzt und es gibt trotz aller Maßnahmen bei uns noch viele ungelöste Probleme. Vor allem bei uns spielt das Wasser für Naturschutz und Erholung eine immer größere Rolle. Zuviel oder zu wenig Wasser kann eine Bedrohung sein. Hochwasser verursachen gewaltige Schäden, Dürren führen regelmäßig zu katastrophalen Zuständen mit Hunger und Not in vielen Teilen der Welt. In diesem Vortrag wird anhand von konkreten Beispielen aus aller Welt die Vielfalt der Themen und Fragestellungen anschaulich gemacht.

Anmeldeschluss: 16.03.2018 Anmeldung ist unbedingt erforderlich unter Tel. 07661-5821. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Er findet statt am Mittwoch, 21.03.2018 um 19 Uhr in Kirchzarten-Zarten, Altes Rathaus, Raum Dunant. Eintritt: 7 €

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2018

Haushaltssatzung der Gemeinde St. Märgen für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen am 19. Dezember 2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
		1.1
	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.318.790,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.327.920,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-9.130,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-9.130,00
		2.

im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.031.180,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.850.470,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	180.710,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	722.650,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	841.900,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-119.250,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	61.460,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	100.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	124.270,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-24.270,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	37.190,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 100.000,00



§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000,00

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 340 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v. H.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

St. Märgen, den 19. Dezember 2017

Manfred Kreutz

Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vom 15. März 2018 bis einschließlich 23. März 2018 im Rathaus St. Märgen, Rechnungsamt, zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Ver- ordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildleben-

den Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Freiburg kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkar-

ten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Freiburg in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet Ablach, Baggerseen und Waltere Moor – FFH 8020-341, das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Freiburg ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil des FFH-Gebiets auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Freiburg erstreckt sich daher auf die Landkreise Freudenstadt und Rastatt im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Sigmaringen und den Zollernalbkreis im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 59 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 279 von 295 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg sowie 4 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Raum 1.38, für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

**vom 09. April 2018 bis einschließlich
08. Juni 2018**

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <http://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnungen-RPF.aspx> veröffentlicht.



Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Freiburg zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**, Stadtstraße 3 (Nebengebäude), 79104 Freiburg (Foyer im Erdgeschoss)
- **Landratsamt Emmendingen**, Bahnhofstraße 2/4, 79312 Emmendingen (1. OG Westend, Zimmer 125)
- **Stadt Freiburg**, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg (Gebäude A, 3. OG, Zimmer 3.202)
- **Landratsamt Konstanz**, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (2. OG, Raum Nr. B 225,)
- **Landratsamt Lörrach**, Entenbad 11-13, 79541 Lörrach-Hauingen (1. Stock, Infotheke FB Landwirtschaft und Naturschutz)
- **Landratsamt Ortenaukreis**, Badstraße 20, 77652 Offenburg (2. OG, Raum 268 A)
- **Landratsamt Rottweil**, Johannerstraße 25, 78628 Rottweil (Eingangsbereich Erdgeschoss, Flur vor dem Treppenaufgang)
- **Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis**, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen (Erdgeschoss, Zimmer 127)
- **Landratsamt Tuttlingen**, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen (2. OG, Zimmer 273)
- **Landratsamt Waldshut**, Gartenstr. 7, 79761 Waldshut-Tiengen (Erdgeschoss, links, Räumlichkeiten des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Waldshut e.V.)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Karlsruhe elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Freudenstadt**, Herrenfelder Straße 14, 72236 Freudenstadt (Bau- und Umweltamt, 2. OG, Zimmer 245)
- **Landratsamt Rastatt**, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt (Kunden-Service-Center im Foyer)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Sigmaringen**, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen (Flur Ebene 6, gegenüber Zimmer 608).
- **Landratsamt Zollernalbkreis**, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen (2. OG, Zimmer 240)

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Freiburg durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder

elektronisch (unter Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg oder unter der E-Mailadresse FFHVO@rpf.bwl.de) beim Regierungspräsidium Freiburg vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg bereitgestellte Formular verwandt werden.

Freiburg, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg

Achte Infoveranstaltung zu geplantem FFH-Verordnungsverfahren am Donnerstag, 22. März, ab 19 Uhr im Haus des Gasts in Höchenschwand (Kreis Waldshut)

Das Regierungspräsidium Freiburg wird zum geplanten FFH-Verordnungsverfahren bis Ende März für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Verbände acht öffentliche Infoveranstaltungen anbieten, bei denen über die Inhalte und Hintergründe berichtet und mögliche Fragen geklärt werden können. Diese Veranstaltungen orientieren sich geographisch an den bestehenden FFH-Gebieten und bilden den Auftakt zu einer umfassenden Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die achte und finale Veranstaltung steht am Donnerstag, 22. März, ab 19 Uhr, im Haus des Gasts in Höchenschwand (Kreis Waldshut) an. Diese Veranstaltung richtet sich an die Öffentlichkeit im Bereich der Biosphäre und des Hochschwarzwalds und den angrenzenden Gebieten. Diese Veranstaltung bildet den Abschluss der kompletten Reihe seit dem 26. Februar überall im Regierungsbezirk Freiburg.

Wie werden die Veranstaltungen ablaufen? Bereits um 18.15 Uhr ist Einlass, sodass die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit haben, sich an Schauwänden mit Karten und an Infotischen zu orientieren. Für die Presse gibt es ab 18.30 Uhr die Möglichkeit, sich mit Gesprächspartnern des Regierungspräsidiums auf das Thema einzustimmen. Danach beginnt der offizielle Teil der Veranstaltungen: Nach der Einführung gibt es ab 19.15 Uhr eine moderierte Statementrunde zu den Inhalten der geplanten Verordnung, weitere Infos zum Verfahren und die Möglichkeit, grundsätzliche Fragen zu klären. Nach der Plenumsveranstaltung stehen die Expertinnen und Experten des Regierungspräsidiums Freiburg zu Einzelfragen und zu bestimmten thematischen Schwerpunkten an den Infotischen Rede und Antwort.

Weiterführende Informationen zum FFH-Verordnungsverfahren sind auf der Internetseite www.ffh-bw.de oder auf der Homepage des Regierungspräsidiums www.rp-freiburg.de zu erhalten.

Schöffengewahl 2018 – Wer will Schöffe oder Jugendschöffe werden?

Im Jahr 2018 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffensamtsperiode 2019 bis 2023

statt. Die schöffengerichtliche Tätigkeit ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffinnen und Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Wertungen, ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen. Damit garantieren sie eine Rechtsprechung, die lebensnah und allgemeinverständlich ist und stärken das Vertrauen in die Justiz. Schöffinnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte, sowie an den Kleinen und den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen.

Wer das Schöffensamt ausüben will, muss sich rechtzeitig bei seiner Wohnort-Gemeinde bewerben. Melden können sich deutsche Bürgerinnen und Bürger, die am 1. Januar 2019 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 69 Jahre sind. Personen, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind, die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen oder in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zum Schöffensamt berufen werden. Ausgeschlossen sind außerdem Personen, denen ein Gericht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt hat oder die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind.

Die Gemeinde erstellt aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber eine Vorschlagsliste, die in der Folge dem Amtsgericht übersandt wird. Dort wird dann im Spätsommer 2018 die eigentliche Schöffengewahl durchgeführt.

Interessenten können sich gerne mit dem Bürgermeisteramt St. Märgen, Herr Simon, Tel. 9118-14 bzw. hauptamt@st-maergen.de in Verbindung setzen. Kurzbewerbungen mit persönlichen Angaben (Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort, Beruf, Wohnanschrift) bitten wir bis spätestens **05.04.2018** an das Bürgermeisteramt, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen zu richten.

TOURIST- INFORMATION



**Veranstaltungen in St. Märgen
(14.03. bis 21.03.2018)**

Freitag, 16.03.2018

19:30 - 22:00 Uhr

Thurner Wirtshaus, Thurner 1

RARE OULD TIMES spielen irische Musik

Das Trio „Rare Ould Times“ bietet einen musikalischen Ausflug auf die grüne Insel mit einem Strauß packender Lieder, Balladen und Instrumentals. Anmerkungen zum In-



halt der Lieder vermitteln Eindrücke zu ihrer Entstehung und ihrem Ort in der irischen Geschichte. Man muss also nicht unbedingt englisch sprechen, um bei diesem Konzert Spaß an der mitreißenden irischen Musik zu haben. Außerdem gibt es auch einiges zum Mitsingen. Eintritt frei, Spenden hochwillkommen! Reservierungen empfohlen unter: +49 (0)7669/210 (Thurner Wirtshaus)

Samstag, 17.03.2018

10:00 - 18:00 Uhr

Schwarzwaldhalle, Sportplatz 1

Schwarzwälder Pferdezüchtertag

10:00 Uhr Jahresversammlung der Pferdezuchtgenossenschaft, St. Märgen, Schwarzwaldhalle

ab 14:00 Uhr Vorstellung der Schwarzwälder Kaltbluthengste/St. Märgen, Reitplatz/Weißtannenhalle

Sonntag, 18.03.2018

10:00 - 13:00 Uhr

Rathausplatz 1

Kloster Museum St. Märgen

Das Kloster Museum St. Märgen zeigt seine Schätze: Die Schwarzwalduhr, Reise ins Uhrenland und weltweiter Uhrenhandel, Schwarzwälder Hinterglasmalerei, Werke des Klosterbildhauers Matthias Fallner und Klostergeschichte. Führungen: 10.15 und 11.45 Uhr. Der Besuch ist nur im Rahmen einer Führung möglich! Sonderführungen für Gruppen ganzjährig auf Anfrage, Tel. +49 (0) 7669-9118-0 rathaus@st-maergen.de. Eintritt 4 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

13:00 - 17:00 Uhr

kunsthau, Rathausplatz 2

Ausstellung „SEHENSWERT“

Die Ausstellung zeigt die verborgenen Schätze der Bildhauerin Manuela Geugelin aus Freiburg und der Malerin Katharina Hoehler aus Emmendingen - eine sehenswerte Auswahl von Kunstwerken, die größtenteils bisher noch nicht ausgestellt wurden. Manuela Geugelin entwickelt außergewöhnliche Gestaltungen aus Kupfer und Messing. In den Bildern von Katharina Hoehler spielt die Linie eine zentrale Rolle. Die Ausstellung ist vom 11.3. - 9.9.2018 jeweils sonntags, 13-17 Uhr geöffnet. Tel. 07669-93 90 02, mail@kunsthau.info, www.kunsthau.info. Führungen auf Anfrage jederzeit möglich! Eintritt frei

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

KIRCHEN-NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit St. Märgen-St. Peter

Gottesdienste in St. Märgen

Mittwoch, 14.03.2018

Thurnerkapelle, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier

Donnerstag, 15.03.2018

Pfarrkirche, 08.00 Uhr - Schülertagesfeier

als Eucharistiefeier

Pfarrkirche, 14.00 Uhr - Gottesdienst mit

Krankensalbung für die Senioren der Pfarrei

Freitag, 16.03.2018

Kapelle Glashütte, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier

Seelsorgeeinheit

Samstag, 17.03.2018

Pfarrkirche, 16.00 Uhr - Beichtgelegenheit

Pfarrkirche, 19.00 Uhr - Sonntagvorabendmesse

Seelsorgeeinheit

Mittwoch, 21.03.2018

Thurnerkapelle, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier

Sämtliche Gottesdienste unserer Seelsorgeeinheit finden Sie im aktuellen Kloster Schlüssel oder unter www.klosterdoerfer.de

Evangelische Versöhnungsgemeinde Stegen

Meditatives Tanzen

Freitag, 16.03.2018, 20.00 Uhr, Ökumen.

Zentrum Stegen: Meditatives Tanzen, Leitung: Ehepaar Fretwurst, St. Peter

Ein Frühling ohne Bienen

Herzliche Einladung zum Ökumen. Seniorennachmittag am Donnerstag, 22.03.2018 um 14.45 Uhr im Ökumen. Zentrum in Stegen. Frau Annemarie Leinfelder berichtet über „Ein Frühling ohne Bienen“.

BERICHTE DER VEREINE



BLHV

Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder sowie Interessierte zu unserer Hauptversammlung am **Samstag, den 24. März 2018 um 20.00 h** im Hotel Löwen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung

5. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
6. Info zum Landwirtschaftsfest mit Naturparkmarkt
7. Verschiedenes

Gez. Vorstandsteam

Manfred Mark, Georg Wehrle

Sportverein

Generalversammlung

Alle Mitglieder und Freunde des Sportvereins St. Märgen sind herzlich zur Generalversammlung am Freitag, 23.03.2018 um 20 Uhr im Clubhaus eingeladen. Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Tätigkeitsberichte der Abteilungen
4. Kassenbericht
5. Entlastung Kassenwart
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bestätigung des Jugendleiters
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Feuerwehr

Termine

Montag, 19.03.2018, 20.00 Uhr - Sitzung Verwaltungsrat

www.feuerwehr-st-maergen.de

Männergesangverein

Jahreshauptversammlung

Der Männergesangverein St. Märgen e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet statt am Freitag, 23.03.2018 um 20.00 Uhr im Gasthaus Felsenstüble, St. Märgen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Dirigenten
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen für Probenbesuch
8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

gez. Bernhard Kirner, 1. Vorsitzender

Schwarzwälder Pferdezuchtgenossenschaft

Schwarzwälder Pferdezüchtertag

Am Samstag, 17.03.2018 findet der Schwarzwälder Pferdezüchtertag statt. Beginn ist



um 10 Uhr mit der Jahresversammlung der Schwarzwälder Pferdezüchtgenossenschaft. Nach der Mittagspause werden um 14 Uhr die aktuellen Schwarzwälder Deckhengste vorgestellt. Veranstaltungsort ist die Schwarzwaldhalle in St.Märgen. Für gewohnt gute Bewirtung sorgt die Pferdezüchtgenossenschaft. Über Kuchen und Torten freut sich das Team der Kaffeestube. Mehr Info sowie die Tagesordnung finden Sie unter www.schwarzwaelder-pferde-zuechtgenossenschaft.de

INTERESSANTES & WISSENSWERTES



Stellenangebote

Förderzentrum Hochschwarzwald

Das Förderzentrum Hochschwarzwald (SBBZ mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und geistige Entwicklung) in Titisee-Neustadt sucht:

Junge Menschen, die Interesse haben, sich im Rahmen des **Bundesfreiwilligendienstes in unserem facettenreichen Schulleben** zu engagieren.

Gewinnen werden Sie wertvolle Erfahrungen in der Unterstützung, der Pflege und der Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter von 6 bis 20 Jahren im Schulalltag. Der Beginn ist **ab September 2018** vorgesehen. Ein freundliches und aufgeschlossenes Team freut sich auf Ihre Bewerbung.

Sollte Ihr Interesse geweckt sein, melden Sie sich bitte so bald als möglich, damit wir uns gegenseitig kennenlernen können. Für weitere Informationen: Herr Vollmer 07651/9726474

Schule, Ausbildung, Weiterbildung

Anmeldetermine für die Kreisgymnasien ab 20. März

Die Anmeldetermine für das Schuljahr 2018/2019 an den acht allgemeinbildenden Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald beginnen. Die Termine für die allgemeinen Anmeldungen sind im Einzelnen:

Kreisgymnasium Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt:

Am 21. und 22. März, jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr.

Martin-Schongauer-Gymnasium in Breisach: Am 21. und 22. März, jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Albert-Schweitzer-Gymnasium in Gundelfingen:

Am 21. und 22. März, jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Marie-Curie-Gymnasium in Kirchzarten:

Am 21. und 22. März, jeweils von 08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Markgräfler-Gymnasium in Müllheim:

Am 20., 21. und 22. März, jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr

Faust-Gymnasium in Staufen:

Am 21. und 22. März, jeweils von 13:00 bis 17:00 Uhr.

Kreisgymnasium Bad Krozingen:

Am 21. März, 13:30 bis 18:00 Uhr und am 22. März von 13:30 bis 17:00 Uhr.

Kreisgymnasium Neuenburg:

Am 21. und 22. März, jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Zu den Anmeldungen ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, die Bestätigungen der Grundschule (Blatt 4 und 5) und die Grundschulempfehlung (Blatt 7) vorzulegen. Für den Fall, dass die Eltern kein gemeinsames Sorgerecht haben, muss ein geeigneter Nachweis über die Sorgerechtsregelung vorgelegt werden.

Außerdem bieten die Schulen im Rahmen der Anmeldung ein Gespräch an, das der Schule ermöglicht, die Lernumgebung der Kinder möglichst gut vorzubereiten.

Kirchengemeinde An der Glotter

Die Kirchengemeinde An der Glotter sucht für Ihren Kindergarten **Zum Schutzengel** im Glottertal zum 01. September 2018 **eine/n Erzieher/in im Anerkennungsjahr**. Wir sind ein fünfgruppiger Kindergarten mit den Betreuungsformen: Ganztagesbetreuung, Verlängerte Öffnungszeiten sowie Regelgruppen. Unsere pädagogischen Angebote finden sowohl gruppenintern als auch gruppenübergreifend statt. **Interessiert? Nähere Auskünfte** erhalten Sie von Fr. Schwörer-Kistner, Tel. 07684-523, Email: kindergarten@glottertal-kirche.de

Veranstaltungen

Kinderkleidermarkt Hinterzarten

Am 17.03.2018 von 13.30 - 16.00 Uhr im Kurhaus Hinterzarten

Nach Größen sortierte Sommerkleidung 50 - 164, Schuhe, Spielzeug, Kinderfahrzeuge, Kinderwagen, Kindersitze, Babyschalen, Babybedarf, Umstandsmode, junge Damen- und Herrenmode und vieles mehr. Annahme am Freitag, 16.03.2018 9 - 10 Uhr und 18.30 - 19.30 Uhr (20 Teile/Vertrag, max. 7 Discounter-Artikel). Mehr Infos unter: www.kleidermarkt-hinterzarten.de





ERLEBEN SIE KARIBISCHE LEBENSFREUDE PUR!

SCHOTTLAND

VON LOCH NESS BIS ABERDEEN

8-tägige Rundreise ab € 1.499,- p. P.

21.6. – 28.6.2018 ab/bis Memmingen

Flughafenparkplatz inklusive
auf Wunsch Haustürservice

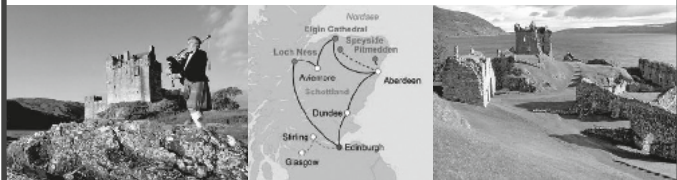


**ERLEBEN SIE EINE FASZINIERENDE MISCHUNG
AUS KULTUR UND NATUR!**

Schottland beeindruckt durch landschaftliche Schönheit, hohe Berge, tiefe Täler und unergründliche Seen (Lochs).

Überall in Schottland ist die vielfältige Geschichte präsent. Wandeln Sie auf den Spuren von Macbeth, Maria Stuart oder der Highlander. Besuche in berühmten Schlössern und Burgen wie z.B. dem Edinburgh Castle Burgruine und der Ruine des Urquhart Castles bringen Ihnen die bewegte Geschichte und das stolze Volk der Schotten näher. Die Besichtigung einer der vielen Whisky Brennereien darf ebenso wenig fehlen wie ein Bummel entlang der Princes Street oder der Royal Mile in Edinburgh. Großes Ausflugspaket inklusive.

Kommen Sie mit uns auf eine spannende Reise!



Bitte senden Sie mir nähere Infos zur Reise: **Schottland**

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 075 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 075 32 / 80 01 - 22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

Verkauf von frischen und geräucherten Forellen

Wann: Am 30.03.2018 von 10.00 - 18.00 Uhr

Wo: Am Kreuzhofweiher, 79271 St. Peter

Wir bitten um Vorbestellung bis 28.03.2018 unter 0 76 60 / 3 77

Ihr Angelsportverein St. Peter e. V.



JETZT UMSTEIGEN - VOM PKW ZUM LEICHTAUTO®

Ab 16 Jahren mit Führerschein AM

Tag der offenen Tür am 21.04.2018

Führerscheinfrei

Steuerfrei
Zulassungsfrei
Keine HU & AU

6kW auch als Elektro



Leichtmobile

D-Truck

Aixam

Charly - Elektro

Tullastraße 6 · 79341 Kenzingen 07644-92179-21 · www.leichtmobile.de

PRIMO SONDERSEITEN
STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

PRIMO
Verlag | Druck | Service

FRAGEN ZU DEN THEMEN SPEZIEL?
Telefon: 07771 9317-100 | Telefax: 07771 9317-105
E-Mail: sonderseiten@primo-stockach.de

Naturverbundene und sympathische Musikerfamilie aus der Regio
sucht für sich kleines Berghäusle, Scheune o. Ä.

zum Ausbau oder kleines Grundstück zum
Bau eines Öko Holz-Wochenendhauses. Angebote oder Hinweise gerne an
berghaus2018@web.de od. an 0179 1181473

Geflügelverkauf am Di., 20.03. und Di., 15.05.2018

St. Märgen, Post, 15.45 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244/89 14 • Fax 05244/7 72 47

Bäckerei  Konditorei
KREUTZ
Untere Mühle

Wir brauchen
Verstärkung!

Für unsere Bäckerei in St. Peter suchen wir
zum baldmöglichsten Termin:

- eine Verkäuferin in Teilzeit (Sonntags immer frei!)
- eine kreative Kraft, die an zwei Tagen (kein WE) von ca. 3.30 Uhr bis 7.30 Uhr die Weckle und Salate für unseren Frühstücksservice vorbereitet

Wenn Sie Spaß am Umgang mit Menschen haben und darüber hinaus bereit sind „richtig anzupacken“ sind Sie unser/e Wunschkandidat/Kandidatin.

Weitere Infos gerne unter 07660 202
oder direkt bei uns im Laden

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!!

Bäckerei Kreuz
Bürgerschaft 19 - 79271 St. Peter
Tel. 07660 / 202 - Fax. 07660 / 1496



BADEPARADIES
SCHWARZWALD

Titisee

Das wertvollste stergeschenk ist

#AusZEIT

**GALAXY
SCHWARZWALD**

Action im Rutschenparadies

PALMENOASE

Entspannung in der
Schwarzwaldkaribik

PALAIS VITAL

Erholung und Genuss
in der SPA- & Vitalwelt

www.badeparadies-schwarzwald.de

STARTEN SIE IN DEN FRÜHLING!

**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen***

■ Aktionscode P-2018-03

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

Rechtzeitig zum Frühjahrsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“.

Der Winter geht und die Blumen beginnen zu blühen - damit auch Ihr Geschäft aufblüht, starten Sie mit unserer Aktion in den Frühling. 6 Anzeigen schalten und 4 Anzeigen bezahlen. **Na? Fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?**

Unsere Aktion gilt vom 19.3. - 11.5.18 in den Kalenderwochen 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2018). *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

10 Jahre
paula fürst schule
 freiburg im breisgau

Dein Weg zum allgemeinbildenden Abitur
 11. – 13. Klasse

- nach dem Realschulabschluss oder der 9./10. Klasse am Gymnasium
- einzügiger, überschaubarer Schulverbund
- Kernfachunterricht in geteilter Klassenstärke
- durchgängiges Zusatzangebot „MathePlus“

Informations-Nachmittag
 Donnerstag, 22.03.2018,
 16 – 19 Uhr, Victoriahaus,
 Basler Straße 61,
 79100 Freiburg

Anmeldung jederzeit möglich –
 auch für Quereinsteiger.

www.paula-fuerst-schule.de
 Telefon (0761) 888 57 05-0

FALLER *St. Märgen*
 ☎ 07669 / 1561
REIFEN • WERKSTATT • TANKSTELLE

Spezialwäsche nur 11,90€*
 ... mit Aktivschaum, Felgenwäsche und Unterbodenwäsche
 *Gültig bis 31.03.2018

Schont den Lack - nicht den Schmutz!
 Mehr Infos und immer aktuelle Bezinpreise: www.Reifenhandel-Faller.de

WERBUNG KABARLDE

echt KIRCHZARTEN

...schöne **FRÜHLINGSGEFÜHLE**

**VERKAUFSOFFENER SONNTAG
 MIT RAD- UND INLINERMARKT
 18. MÄRZ 2018 | 12-17 UHR**

**MUSIK UND AKTIONEN
 FÜR DIE GANZE FAMILIE**

Rothaus INFO TELEFON 07661 / 988330
www.gewerbeverein-kirchzarten.de

GEWERBEVEREIN KIRCHZARTEN e.V.

Geänderte Öffnungszeiten
 Tankstelle St.Märgen wie folgt:

Montag - Freitag 6.00 - 20.00 Uhr
Samstag - Sonntag 7.00 - 20.00 Uhr

**AVIA Tankstelle und Reifenhandel
 Wolfgang Faller mit Team
 0 76 69 / 15 61**

In den **Ferien intensiv** lernen
 Gleich informieren: Mo.-Fr., 9-12, 14-17 Uhr

**PÄDAGOGISCHE
 SCHÜLER-
 FÖRDERUNG**

www.psf-nachhilfe.de
 Titisee-Neustadt, Scheuerlenstr. 18 ☎ 0 76 51-93 94 86

Eine der besten Adressen für Ihre Immobilie.

persönlich professionell erfolgreich

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Ihre Ansprechpartnerin:
 Nicole Heitzmann
 Tel. 0761 21 82 - 13 45
www.volksbank-freiburg.de

**ImmobilienCenter der
 Volksbank Freiburg eG**

900 JAHRE SANKT MÄRGEN
SANKT MÄRGEN schnell

Ihre Anzeige soll in KW 13 erscheinen?

Buchen Sie ein Tag früher!
 ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 13: **Fr, 23.3. um 15 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 13 spätestens am Do, 22.3. um 9 Uhr im Verlag eingehen.

PRIMO Verlag | Druck | Service
 Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • www.primo-stockach.de
 TELEFON 07771 9317-11 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de